

## Vortrag an den Ministerrat

### **betreffend Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); Multilaterales Abkommen zur Umsetzung der zweiten Säule (Pillar Two) der Zwei-Säulen-Lösung des „OECD/G20 Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)“ für Zwecke der Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft**

Im Rahmen der 13. Sitzung des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS (IF) kam es am 8. Oktober 2021 zwischen 136 der 140 Staaten des IF zu einer Einigung auf die so genannte „Zwei-Säulen-Lösung“. Auch Österreich stimmte der Einigung zu.

Die zweite Säule (Pillar Two) liefert Lösungsansätze für die verbleibenden Probleme in Bezug auf BEPS und stellt sicher, dass international operierende Konzerne ein Mindestmaß an Steuern zu entrichten haben, unabhängig davon, in welchem Staat sie ihre Konzernzentrale ansiedeln oder in welchen Staaten sie tätig sind. In der endgültigen Einigung vom 8. Oktober 2021 wurde festgelegt, dass der globale Mindeststeuersatz, mit dem dies erreicht werden soll, 15 % zu betragen hat. Beschlossen wurde nicht ein Nominalsteuersatz, sondern ein Effektivsteuersatz.

Ein Multilaterales Abkommen zur Umsetzung der zweiten Säule (Pillar Two) der Zwei-Säulen Lösung des „OECD/G20 Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)“ für Zwecke der Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft soll bis Ende 2022 ausgearbeitet und ab 2023 bzw. 2024 Anwendung finden. Die rechtliche Umsetzung der zweiten Säule soll sowohl auf Grundlage des innerstaatlichen Rechts als auch des Multilateralen Abkommens erfolgen. Zu diesem Zweck werden auf OECD-Ebene im Rahmen des IF Verhandlungen zur Ausarbeitung des Multilateralen Abkommens aufgenommen werden.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung stehenden Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Die folgende österreichische Delegation wird an den Verhandlungen über das geplante Abkommen teilnehmen:

DDr. Gunter Mayr Delegationsleiter	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Sabine Schmidjell-Dommes Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Martin Riedler	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Peter Podiwinsky	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Dr. Thomas LOIDL	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

**A n t r a g,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Multilaterales Abkommen zur Umsetzung der zweiten Säule (Pillar Two) der Zwei-Säulen-Lösung des „OECD/G20 Inclusive Framework on Base Erosion

and Profit Shifting (BEPS)“ für Zwecke der Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft zu bevollmächtigen.

7. Jänner 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister